



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Vorsitzender des BA 22
Herr Sebastian Kriesel
Landsberger Straße 486
81241 München

Datum 05.11.2021

Weitere interdisziplinäre Frühförderstelle und heilpädagogische Tagesstätte errichten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02848 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 04.08.2021

Sehr geehrter Herr Kriesel,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

In Ihrem Antrag vom 04.08.2021 bitten Sie die Stadtverwaltung dafür zu sorgen, dass eine weitere interdisziplinäre Frühförderstelle in Freiham angesiedelt und eine Heilpädagogische Tagesstätte errichtet wird.

Eine weitere interdisziplinäre Frühförderstelle kann in Freiham allerdings nur vom zuständigen Kostenträger errichtet werden. Die Zuständigkeit liegt hier beim Bezirk Oberbayern.

Zur heilpädagogische Tagesstätte in Freiham möchte ich Sie darüber informieren, dass das Sozialreferat/Stadtjugendamt derzeit 712 Plätze im gesamten Stadtgebiet für Kinder, welche einen teilstationären Bedarf gemäß § 35a ACHTES Sozialgesetzbuch (SGB VIII) haben, vorhält. Im Sozialbürgerhaus Pasing, wozu auch Freiham gehört, stehen 115 Plätze zur Verfügung. Weiterhin gibt es im gesamten Stadtgebiet zum Beispiel auch etliche Horte und Tagesheime, die in Integrationsgruppen oder durch die sogenannte Einzelintegration Kinder mit Förderbedarf aufnehmen. Derzeit werden circa 100 Integrationsplätze in Horten und städtischen Tagesheimen gefördert.

Um den Eingliederungshilfebedarf von Kindern gemäß § 35a SGB VIII auch zukünftig zu decken und gleichzeitig den Anforderungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) gerecht zu werden, möchte das Sozialreferat/Stadtjugendamt keine weiteren herkömmlichen Heilpädagogischen Tagesstätten gründen. Es gibt bereits einige Erfahrungen, welche gute Weichenstellungen für die Weiterentwicklung von alternativen inklusiven Betreuungsangeboten an Schulen aufzeigen. Die Fahrwege zu einer Heilpädagogischen Tagesstätte entfallen dann. Die Kinder können, wie auch ihre Mitschüler*innen, nach der Schule vor Ort bleiben.

Der Stadtratsbeschluss Maßnahmen des Sozialreferates für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13372) sieht einen Ausbau des inklusiven Modellprojektes vor und bietet somit auch die Chance, weiterhin neue Konzepte zu erproben. Der Schulcampus in Freiam eröfnet diesbezüglich eine gute Ausgangslage und es gibt bereits Bemühungen mit den Schulleitungen der Grund- und Förderschule in Kontakt zu kommen. Angedacht ist von Seiten des Stadtjugendamtes eine ambulante inklusive nachschulische Betreuungsmöglichkeit auf dem Schulcampus anzubieten. Alle Kinder sollen möglichst unabhängig von der Schulart gemäß ihres Betreuungs- und Förderungsbedarfes ein passendes Angebot erhalten.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02848 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 04.08.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin